

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat am 17.11.2022 diese
**Entgeltregelung zur Überlassung der städtischen
 Sporthallen, Sportplätze und Vereinsräume beschlossen:**

A. Sporthallen

	Sporthalle Bräunlingen) **)	Gauchach- halle Döggingen*)	Aula Grund- schule Brlg.
I. Trainings-, Übungsbetrieb (je Stunde):			
1.1 Übungsstunden vor 20 Uhr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	3,90	2,80	2,08
1.2 Übungsstunden nach 20 Uhr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	14,30	10,27	6,76
1.3 Übungsstunden Erwachsene	14,30	10,27	6,76
1.4 Bühnennutzung je Stunde		3,90	
1.5 Foyernutzung je Stunde	3,12		
II. Veranstaltungen (jeweils mit Foyer):			
2.1 Meisterschaften, Rundenwettkämpfe, Lehrgänge bis 4 Std.	47,71	34,32	13,39
Desgleichen über 4 Stunden	95,42	68,64	26,65
2.2 Freundschaftsturniere, -spiele bis 4 Std.	71,50	51,48	20,02
Über 4 Stunden	143,00	102,96	39,91
*) Entgelte zuzügl. jeweils gültiger MWST.			
**) Das Entgelt für Trainings- und Übungsbetrieb je Stunde bezieht sich auf ein Hallendrittel.			
III.	Bei Veranstaltungen sind die Hallen besenrein zu verlassen.		
IV.	Bei Benutzung durch auswärtige Vereine / Organisationen sowie bei gewerblicher Nutzung wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.		
V.	Die Benutzungsentgelte werden jährlich erhoben. Das Benutzungsentgelt ist für reservierte Halleneinheiten fällig. Schuldner ist der jeweilige Vertragspartner, nicht jedoch Abteilungen von Vereinen.		

B. Sportplätze

	Otto-Würth-Stadion	Pauli-Waldle-Sportplatz
I. Trainings-, Übungsbetrieb (je Stunde):		
1.1 Nutzung durch Erwachsene	7,10 EUR	3,60 EUR
1.2 Nutzung durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	4,30 EUR	2,10 EUR
II. Wettkämpfe, Spielbetrieb (je Spiel):		
2.1 Nutzung durch Erwachsene	7,10 EUR	3,60 EUR
2.2 Nutzung durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	2,10 EUR	2,10 EUR
III. Turniere, Sportfeste u.ä.:		
Je Tag und Sportplatz	36,00 EUR	36,00 EUR
IV. Bei Benutzung durch auswärtige Vereine / Organisationen sowie bei gewerblicher Nutzung wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.		
V. Die Benutzungsentgelte werden jährlich erhoben. Das Benutzungsentgelt ist für reservierte Sportplätze fällig. Schuldner ist der jeweilige Vertragspartner, nicht jedoch Abteilungen von Vereinen.		

C. Vereinsräume

I. Nutzungsentgelt (je Vereinsraum):	
1.1 Nutzung durch Erwachsene (je Stunde)	4,68
1.2 Nutzung durch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (je Stunde)	2,73
1.3 unregelmäßige/saisonale Nutzung (jährlich pauschal)	260,00
II. Bei regelmäßiger Nutzung werden die Übungsstunden auf 45 Wochen pro Jahr hochgerechnet und festgeschrieben. Die Vereine haben die wöchentliche Stundenanzahl der Nutzung bis zum 31.01. des Folgejahres unaufgefordert bei der Stadtverwaltung vorzulegen.	
III. Bei Benutzung durch auswärtige Vereine / Organisationen sowie bei gewerblicher Nutzung wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.	
IV. Die Benutzungsentgelte werden jährlich erhoben. Das Benutzungsentgelt ist für reservierte Vereinsräume fällig. Schuldner ist der jeweilige Vertragspartner, nicht jedoch Abteilungen von Vereinen.	
V. Unterliegt das Gebäude der Umsatzsteuer handelt es sich um Entgelte zuzüglich der jeweils gültigen MWST.	

D. Inkrafttreten

Die Entgeltregelung für die Sporthallen (Teil A) tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Die Entgeltregelung für die Sportplätze (Teil B) bleibt unverändert in Kraft. Die Entgeltregelung für die Vereinsräume (Teil C) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Entgeltregelung zur Überlassung der städtischen Sporthallen, Sportplätze und Vereinsräume“ vom 15.9.2011 bzw. 1.1.2012 außer Kraft.

Bräunlingen, den 06.12.2022

Micha Bächle
Bürgermeister